

Gemeindeanzeiger



Amts- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Altmittweida

34. Jahrgang, Nummer 3 erscheint am: Freitag, dem 21. März 2025

Herausgeber: Gemeinde Altmittweida und RIEDEL GmbH & Co. KG; **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Gemeinde Altmittweida (für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Altmittweida); **Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** Gemeinde Altmittweida; **Verantwortlich für Anzeigen/Beilagen:** RIEDEL Verlag & Druck KG, Telefon: 037208/876-0; **Druck und Verlag:** RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208 8760; Fax: 037208 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Geschäftsführer Hannes Riedel. Die Gemeinde Altmittweida verfügt laut Quelle Deutsche Post über 1178 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen Freie Presse/Blick 851 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw im Rathaus aus. Es wird demnach für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie den Gemeindeanzeiger Altmittweida nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: 0371/656 22100. **Erscheint:** monatlich



Was die Kinder der Kindertageseinrichtung „Bienenkorb“ alles erlebt haben, können Sie auf Seite 6 nachlesen ...

Nächster Redaktionsschluss:

4. April 2025

Nächster Erscheinungstermin:

17. April 2025

Gemeindemitteilungen

Bekanntmachung des Gemeinderates Altmittweida

Der Gemeinderat von Altmittweida fasste auf seiner 6. öffentlichen Sitzung am Montag, dem 10.03.2025, folgenden Beschluss:

1 Überarbeitung der Feuerwehrkostensatzung der Gemeinde Altmittweida

Vorlage: GR/2025/002/01

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Altmittweida (Feuerwehrkostensatzung – FwKS)

vom 11.03.2025

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, der §§ 22 und 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289), des § 17 der Sächsischen Feuerwehrverordnung vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 532) geändert worden ist sowie §§ 9 - 16 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Altmittweida in seiner Sitzung am 10.03.2025 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Bestimmung
- § 2 Geltungsbereich
- § 3 Erhebung des Kostenersatzes
- § 4 Berechnung des Kostenersatzes
- § 5 Kostenschuldnerin/Kostenschuldner
- § 6 Entstehung und Fälligkeit
- § 7 Inkrafttreten

Anlage

Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr

§ 1 Begriffsbestimmung

- (1) Kostenersatz im Sinne dieser Satzung beinhaltet die Aufwendungen der Feuerwehr für
 - die Durchführung von Pflichtleistungen, für die nach dieser Satzung unter bestimmten Voraussetzungen Erstattung verlangt wird, und
 - Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und die Durchführung von anderen Leistungen.
- (2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr, die auf Anforderung oder von Amtswegen erfolgt.

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für alle Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Altmittweida im Sinne der §§ 2 Abs. 1, 6, 16 Abs. 1, 22, 23 und 69 des SächsBRKG und des § 2 Abs. 1 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Altmittweida.
- (2) Die einsatztaktisch notwendigen Kräfte und Mittel für den Einsatz bestimmt die Feuerwehr unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückordnung.

§ 3 Erhebung des Kostenersatzes

- (1) Für Pflichtleistungen der Feuerwehr der Gemeinde Altmittweida wird gemäß § 69 Abs. 2 SächsBRKG und § 22 SächsBRKG in Verbindung mit §§ 17 und 20 SächsFwVO Kostenersatz verlangt.
- (2) Für Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und andere Leistungen der Feuerwehr wird auf der Grundlage des § 69 Abs. 3 SächsBRKG und dieser Satzung Ersatz der Kosten verlangt.
- (3) § 7 Abs. 4 Sächsisches Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) gilt entsprechend.

§ 4 Berechnung des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird nach dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr berechnet. Das Kostenverzeichnis ist als Anlage Bestandteil der Satzung. Der Kostenersatz wird nach Zeitaufwand (Einsatzzeit gemäß Abs. 3), Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge und des Materials erhoben. Die Kostensätze der Fahrzeuge beinhalten die Kosten für die auf den Fahrzeugen verlasteten Geräte.
- (2) Für Leistungen, die nicht in den §§ 22 und 69 SächsBRKG geregelt sind, kann Kostenersatz abweichend vom Kostenverzeichnis vertraglich vereinbart werden. Der Auftrag für diese Leistungen soll schriftlich erfolgen.
- (3) Die Einsatzzeit für Personal und Fahrzeuge beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn des folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung der Einsatzleitung über das Ende des Einsatzes, spätestens mit Herstellung der Einsatzbereitschaft nach dem Wiedereintrücken in die Feuerwache. Abweichend davon beinhaltet der Zeiteinsatz beim vorbeugenden Brandschutz die Kontroll- und Beratungszeit, die Vor- und Nachbereitungszeit und bei Ortsbegehungen die Hin- und Rückfahrzeit.
- (4) Die Einsatzzeit wird minutengenau abgerechnet.
- (5) Für die beim Einsatz verbrauchten Materialien werden die jeweiligen Sachkosten und gegebenenfalls Entsorgungskosten berechnet. Zusätzlich wird ein Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 10 Prozent erhoben.
- (6) Werden durch den Einsatz Geräte oder Ausrüstungsgegenstände unbrauchbar, so können die Kosten für den Zeitwert der Kostenschuldnerin/dem Kostenschuldner in Rechnung gestellt werden.
- (7) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen Dritter zusätzliche Kosten, so sind diese zu erstatten. Zusätzliche Kosten im Sinne dieser Satzung entstehen u. a. durch die Inanspruchnahme von Spezialdienstleistungen Dritter und speziellen Materialien bzw. Geräten, die nicht von der Feuerwehr Altmittweida vorgehalten werden.

§ 5 Kostenschuldnerin/Kostenschuldner

1. Zum Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung sind die in § 69 Abs. 2 SächsBRKG und in § 17 SächsFwVO genannten Personen verpflichtet.
2. Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 2 dieser Satzung wird über Abs. 1 hinaus auch von den in § 69 Abs. 3 SächsBRKG genannten Personen verlangt.
3. Wer Leistungen gemäß § 4 Abs. 2 dieser Satzung in Anspruch nimmt, hat den vereinbarten Kostenersatz zu bezahlen.
4. Mehrere zum Kostenersatz Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 6 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung des Einsatzes/der Leistung der Feuerwehr.
- (2) Der Kostenersatz wird einen Monat nach Bekanntgabe des Kostenbescheides fällig, es sei denn, im Bescheid ist ein anderer Fälligkeitszeitpunkt geregelt. Im Übrigen gilt § 19 SächsVwKG entsprechend.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Altmittweida über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 11.12.2001 außer Kraft.

Altmittweida, den 11.03.2025


 Jens-Uwe Miether
 Bürgermeister



Gemeindemitteilungen

Anlage zur Feuerwehrcostensatzung – Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr

1. Kostensätze für den Einsatz von Fahrzeugen einschließlich den Kosten der auf den Fahrzeugen verlasteten Geräte

| Ortswehr | Fahrzeug | Minutensatz |
|--------------|--|-------------|
| Altmittweida | Hilfeleistungslöschgruppen- fahrzeug – HLF 10 – MW-FF 325 | 3,58 € |
| Altmittweida | Löschgruppenfahrzeug – LF 8/6 – MW-FF 798 | 3,58 € |
| Altmittweida | Mannschaftstransportwagen – MTW – MW-FF 216 | 0,94 € |

2. Kostenersatz für Leistung des Personals der Feuerwehr

Der Kostenersatz für das eingesetzte Personal beträgt 0,15 € pro Minute pro Einsatzkraft.

3. Kosten für Verbrauchsmaterial

Die Kosten für Verbrauchsmaterial, wie zum Beispiel

- Ölbindemittel für Straße und Gewässer
- Absperrmittel
- Rüstmaterialien
- Abdichtmaterialien
- Türschlösser
- Zieh-Fix-Zubehör
- Einsatzkleidung/Schutzausrüstung

und deren Entsorgung richten sich nach den jeweils gültigen Angeboten und Preisen der Anbieter und Vertragspartner.

■ Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die zugrundeliegende Kalkulation sowie die überarbeitete Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Altmittweida (Feuerwehrcostensatzung – FwKS).

Miether
Bürgermeister

Altmittweida, am 11.03.2025

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Altmittweida sucht ab sofort einen

Erzieher (m/w/d)

für die Kindertagesstätte „Bienenkorb“ befristet in Teilzeit mit 30 bis 39 Wochenstunden. Die Vergütung erfolgt analog TVöD.

Mehr Informationen

■ Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich umfasst:

- die eigenständige pädagogische Bildung und Erziehung der Kinder entsprechend dem Kita-Gesetz des Landes Sachsen und der pädagogischen Konzeption der Einrichtung,
- die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern,
- die Planung, Durchführung und Nachbereitung pädagogischer Prozesse.

■ Erwartet wird von Ihnen

ein Abschluss in einer der folgenden Ausbildungsrichtungen:

- staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d)
- staatlich anerkannter Kindheitspädagoge (m/w/d)
- staatlich anerkannter Sozialpädagoge (m/w/d),
- staatlich anerkannter Sozialarbeiter (m/w/d),
- Diplom oder Bachelor der Erziehungswissenschaft oder der Pädagogik in der Studienrichtung Sozialpädagogik, Soziale Arbeit oder Kindheitspädagogik

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Nachweise hierfür sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung postalisch oder via E-Mail an die **Kindertageseinrichtung „Bienenkorb“**
Dorfstr. 77 b
09648 Altmittweida
info@bienenkorb-altmittweida.de

Für Rückfragen steht Ihnen gern Frau Bauer unter Tel. 03727/2443 zur Verfügung.

Mit Abgabe der Bewerbungsunterlagen erteilt der/die Bewerber/in sein/ihr Einverständnis, dass diese Unterlagen im Bewerberauswahlverfahren allen Beteiligten in vollem Umfang zur Kenntnis gegeben werden dürfen.



Mittweida

Hochschulstadt in Mittelsachsen

Die Stadt Mittweida sucht

- ab sofort einen **Bauingenieur (m/w/d)** **des Fachgebietes Verkehrswegebau oder Konstruktiver Ingenieurbau als Sachgebietsleiter/in**
- ab sofort befristet für zwei Jahr eine/n **Sachbearbeiter (m/w/d) im Sachgebiet Tiefbau und Verkehr**
- sucht ab 1. Juni 2025 eine/n **Sachbearbeiter (m/w/d) im Sachgebiet Sicherheit und Ordnung (Gewerbeangelegenheiten)**

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Mittweida unter www.mittweida.de.

Bewerbungen richten Sie bitte – gern auch in elektronischer Form (dana.salomon@mittweida.de) – an die Stadtverwaltung Mittweida, SG Personal, Markt 32, 09648 Mittweida.

Terminvorschau nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Altmittweida findet am **Montag, dem 7. April 2025, 19.30 Uhr** im Vereinszimmer des Ritterhofes statt. Bitte beachten Sie die Aushänge in den Schaukästen.

Gemeindemitteilungen

Die Jagdgenossenschaft Altmittweida gibt bekannt

Am **Dienstag, dem 29. April 2025, um 19.00 Uhr** findet in der Gaststätte „Reichskrone“ in Altmittweida die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Altmittweida statt.

■ Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes und Diskussion
2. Kassenbericht
3. Bestätigung des Berichtes des Vorstandes und des Kassenberichtes
4. Entlastung des Jagdvorstandes
5. Beschlussfassung zum Reinertrag der Jagdpacht (Verwendung für ein Wildessen zur Mitgliederversammlung)

6. Pause: Abendessen
7. Bericht der Jäger
8. Vortrag zur Jagd und Jagdtrophäenschau
9. Schlusswort

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um **Rückmeldung bis zum 25. April 2025** zur Teilnahme an der Versammlung unter Tel.: 03727/2033 oder 03727/91978

gez. *Gottfried Matthes*
Jagdvorsteher

Wahlen

Stadtverwaltung Mittweida
Wahlamt
im Auftrag der Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Mittweida

Wahlbekanntmachung

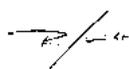
1. Am **Sonntag, dem 06.04.2025** findet die **Bürgermeisterwahl** in der Gemeinde Altmittweida statt.
Die Wahlzeit dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.
Der Termin für einen etwaig notwendig werdenden zweiten Wahlgang ist der **27.04.2025**.
2. Die Gemeinde Altmittweida bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum befindet sich in der **Kindertagesstätte Bienenkorb, Dorfstraße 77b, 09648 Altmittweida**. Der Wahlraum ist barrierefrei.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 16.03.2025 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.
3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
Der Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters ist von **weißer** Farbe, für den etwaig notwendig werdenden zweiten Wahlgang von **hellblauer** Farbe.
Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.
4. Jeder Wähler hat bei der **Bürgermeisterwahl eine** Stimme.
Es wurde ein Wahlvorschlag zugelassen.
Der Stimmzettel enthält den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlages sowie eine freie Zeile.
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise oder eine andere wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO) durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf der freien Zeile als gewählt kennzeichnet.
5. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
Das Fotografieren und das Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe im Wahlraum Altmittweida oder durch Briefwahl wählen.
7. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss bei der Stadtverwaltung Mittweida, Bürger- und Gästebüro, Markt 32, 09648 Mittweida, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem

Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig an die Stadtverwaltung Mittweida übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief kann auch bei der Stadtverwaltung Mittweida abgegeben werden. Die Möglichkeit der Briefwahl im Wahlamt der Stadtverwaltung Mittweida besteht ebenfalls.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig.
Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson entsteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KomWG).
Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).
10. Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 17:00 Uhr in der Stadtverwaltung Mittweida, Zimmer 301, Markt 32, 09648 Mittweida zusammen.

Mittweida, den 21.03.2025



Schreiber
Oberbürgermeister



Wahlen

Stadtverwaltung Mittweida | Wahlamt | erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Mittweida | mit der Mitgliedsgemeinde Altmittweida

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, dem 07.04.2025**, findet um **17:00 Uhr** in öffentlicher Sitzung im Bürgermeisteramt Altmittweida, Hauptstraße 92, 09648 Altmittweida die nächste Sitzung des Gemeindevahlausschusses für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Altmittweida statt.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

■ Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Verpflichtung der Beisitzer, des Schriftführers und der Hilfskräfte

2. Prüfung der Wahlniederschriften der Wahlvorstände auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit
3. Zusammenstellung der von den Wahlvorständen festgestellten Ergebnisse
4. Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl Altmittweida
5. Bekanntgabe des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl Altmittweida

Mittweida, 21.03.2025

gez. Winkler, Vorsitzende Gemeindevahlausschuss

Neues aus dem Bienenkorb

Im Januar hatte die Vorschulgruppe im Bienenkorb viele Tipps vom ADAC Maskottchen ADACUS erhalten, um den zukünftigen Schulweg sicher zu meistern und umsichtig im Straßenverkehr zu handeln. Ihr erworbenes Wissen nutzten sie und übten an der großen Ampelkreuzung im Ort das sichere Überqueren der Straße.



Ein weiterer Höhepunkt der zukünftigen Schulkinder war der Oma-Opa-Tag, den sie am Nachmittag des 11. Februars feierten. Die Tage davor hatten sie extra dafür ein kleines Programm einstudiert, mit dem sie ihre Großeltern überraschten. Danach saßen sie in der großen Schulküche bei selbstgebackenem, leckerem Kuchen, Tee und Kaffee beisammen, blätterten mit Oma und Opa in ihren Portfolios und erzählten von ihren Kindergartenlebens. Auch für kleine Tischspiele blieb noch Zeit, bevor der lange, aber schöne Tag zu Ende ging.



Der Valentinstag war in diesem Jahr nicht nur für die Verliebten aufregend ... nein, auch für unsere Hortkinder. Sie erhielten an diesem Tag ihr Halbjahreszeugnis. Und dann war es endlich soweit, die wohlverdiente Auszeit namens WINTERFERIEN!!! Na und zu allem Glück konnten wir auch noch direkt am ersten Ferientag rodeln gehen. Was für ein Spaß. Ein weiterer Höhepunkt war unser Überraschungsausflug „Sport frei!“. Er führte uns in die „Reichskrone“, wo wir mit viel Freude, Elan und Geschick versuchten so viele Pins wie mögliche zum Hinlegen zu überreden ... An einem anderen Ferientag gab es Knüppelkuchen, den wir über unserer Feuerschale „garten“. In der

zweiten Ferienwoche gestalteten wir Schneemänner aus Gips und konnten außerdem den Umgang mit einem Akkuschauber lernen. Wir bauten Nistkästen für unseren Hortgarten und hoffen nun, dass dort Vögel zum Brüten einziehen. Dann waren die Ferien auch schon wieder rum und wir starten ausgeruht und voller Energie ins 2. Halbjahr.

Am Faschingsdienstag ging es wieder bunt und laut im Bienenkorb zu. In der Woche davor hatten die Kinder mit ihren Erziehern die Gruppenräume bunt geschmückt und die Aufregung stieg von Tag zu Tag. Immer wieder unterhielten sich die Kinder untereinander über den bevorstehenden Faschingstag und verrietten auch schon mal, als was sie sich verkleiden wollten. Manche bewahrten aber ihr Kostümgeheimnis bis zum großen Tag für sich.



Zum Glück waren zum großen Fest fast alle Kinder wieder gesund und konnten mitfeiern. Nach einem gemeinsamen Frühstück trafen sich die Kindergartenkinder in der Garderobe zur Kostümschau. JEDES Kind war verkleidet und unter Applaus und unserem „Bienenkorb summ-summ“ Schlachtruf tanzten und drehten sich, Könige, Prinzessinnen, Einhörner, Meerjungfrauen, Bienen, Tiger, Dinosaurier, Ritter, Piraten und manch anderes Tier zu Musik und Gesang. Für die „Sicherheit“ aller waren auch genügend Feuerwehrmänner, Polizisten und Superhelden im Einsatz. So konnten wir vergnügt durch das ganze Haus ziehen und den Tag bei Musik, Spiel, Spaß und Leckereien genießen.

Auch in Schule, Hort und Kinderkrippe wurde ordentlich Party gemacht und die Hüften geschwungen.

Naja, und nun gehen wir schon langsam dem Osterfest entgegen. Mal schaun, ob wir wenigstens in diesem Jahr das Häschen mal wieder persönlich treffen ... die letzten Jahre sind ihm immer irgendwelche komischen Sachen passiert, so dass er nur fix unsere Osterüberraschungen versteckt hat und dann war er wieder fort. Wir sind auf jeden Fall gespannt.

Kita Bienenkorb



Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Mittweidaer Land

Dorfstraße 58 | Tel.: 03727/3069 | E-Mail: kg.altmittweida@evlks.de
www.kirchgemeinde-mittweidaer-land.de

23. März 2025 – Okuli

10.30 Uhr Mittweida - Stadtkirche Gottesdienst

30. März 2025 – Lätare

09.00 Uhr Altmittweida – Gemeindesaal Gottesdienst
10.30 Uhr Mittweida – Stadtkirche Gottesdienst
17.00 Uhr Mittweida – Stadtkirche Tasten und Tuba
Konzert für Orgel/
Flügel und Tuba

6. April 2025 – Judika

09.00 Uhr Mittweida – Stadtkirche Gottesdienst
10.30 Uhr Altmittweida - Gemeindesaal Gottesdienst

13. April 2025 – Palmarum

10.00 Uhr Altmittweida – Kirche Festgottesdienst
zur Konfirmation

17. April 2025 – Gründonnerstag

18.00 Uhr Altmittweida - Gemeindesaal Tischabendmahl

18. April 2025 – Karfreitag

15.00 Uhr Mittweida - Stadtkirche Andacht zur Sterbestunde

20. April 2025 – Ostersonntag

06.00 Uhr Altmittweida – Kirche Ostermorgen mit Osterfrühstück
10.00 Uhr Mittweida – Stadtkirche Familiengottesdienst zum
Osterfest mit Enthüllung des Altar

21. April 2025 – Ostermontag

10.00 Uhr Altmittweida - Kirche Osterfestgottesdienst

■ Veranstaltungen im Rahmen der Altarverhüllung – Stadtkirche Mittweida

- **Mittwoch, 26. März – 18.15 Uhr**
Pfarrer Friedrich Scherzer (Hoffnungskirchgemeinde Hainichen), Kantorin Christiane Sander & Jörg-Michael Schlegel (Tuba)
- **Mittwoch, 2. April – 18.15 Uhr**
Flötenkreis Stadtkirche Mittweida
- **Mittwoch, 9. April – 18.15 Uhr**
Pfarrer Holger Bartsch, Kulturhauptstadtspfarrer evangelische Kirche, Kantor Stefan Gneuß
- **Mittwoch, 16. April – 18.15 Uhr**
Kantorin Christiane Sander & Ralf Heydenreich
- **Ostersonntag, 20. April – 10.00 Uhr**
Ostergottesdienst mit Enthüllung

■ Kirchenreinigung - NEU -

Auf Grund der freien Stelle zur Reinigung, laden wir alle Helferinnen und Helfer zur Kirchenreinigung in die Dorfkirche Altmittweida, für Samstag, 29. März 2025, 09.00 Uhr ein.

Alle weiteren Termininformationen zu Gruppen und Kreisen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter www.kirchgemeinde-mittweidaer-land.de/
Gemeindekalender



Anzeige(n)

Ev. Stadtkirche Mittweida

Aschermittwoch bis Ostersonntag:
Altarverhüllung
in der Tradition der Fastentücher

Vernissage und Andacht
Mittwoch, 05.03.2025, 18 Uhr

Wort und Musik
Andachten mit verschiedenen Beteiligten
jeden Mittwoch 18.15 Uhr

Ostersonntag
Enthüllung und
Abschlussgottesdienst

Ein Projekt im Rahmen der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes und durch Bundesmittel der Bundesregierung für Kultur und Medien.

Chemnitz Kulturhauptstadt Europas
PROGRAMMPARTNER

SACHSEN

Gefördert vom Verein Ausstellungen für christliche Kunst e. V. München

Ein Kunstprojekt von Brigitte Schwacke (München) im Rahmen von KULTURKIRCHE 2025

Evangelische Freikirche Mittweida

Tzschirnerplatz 9a | info@freikirche.mw | Telefon: 03727/612217
www.freikirche.mw | www.christen-in-mittweida.de

| | |
|-------------------------------|--|
| Gottesdienst mit Kinderstunde | sonntags (außer 30. März) 10.00 Uhr |
| | am Sonntag, 30. März 16.00 Uhr |
| Seniorenachmittag | Montag, 24. März 14.00 Uhr |
| Jugendkreis JGMW | Freitag, 21. März und Freitag, 4. April 18.00 Uhr |
| Frauen im Gespräch | Mittwoch, 26. März 9.00 Uhr |
| Passionsandacht | Karfreitag, 18. April 14.30 Uhr |

Begegnungstreff „Tzschirnerplätzchen“ jeden 1. Dienstag im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr

aktuelle Informationen unter www.freikirche.mw und www.christen-in-mittweida.de

Jehovas Zeugen

Königreichssaal Waldheim, Güterreihe 15 A, Telefon: 034327/90390

mittwochs, 19.00 Uhr: Eine fortlaufende Besprechung des Bibelbuches, Psalmen und Tischgespräche, „Unser Leben als Christ“ und Betrachtung des Buches „Legt gründlich Zeugnis ab für Gottes Königreich“

sonntags 10.00 Uhr: Vortrag und anschließendes Wachturmstudium

■ Unsere Vortragsthemen:

| | |
|-----------|--|
| 23. März | Wirst du für die wahre Anbetung einstehen? |
| 30. März | Bei seinem Umgang wählerisch sein |
| 6. April | Wahrheit – kannst du sie finden? |
| 12. April | Erinnerung an Jesu Tod |
| 20. April | Wie göttliche Weisheit uns zugute kommt |

Vereine



Angebote in der Selbsthilfe in 09669 Frankenberg, Händelstr. 16

Wir bitten für alle Angebote um eine Anmeldung, dies ist möglich unter:
WhatsApp 0173 822 0 411 oder per Mail selbsthilfe@adhs-sachsen.de

Angebote

- AD(H)S – Gesprächsrunde für Eltern
jeweils dienstags, Beginn jeweils 18.00 Uhr
8. April 2025 • 13. Mai 2025 • 10. Juni 2025
- AD(H)S Stammtisch für Erwachsene
jeweils donnerstags, Beginn jeweils 19.30 Uhr
24. April 2025 • 22. Mai 2025 • 26. Juni 2025

Beratungsangebote

Antimobbing -und Gewaltsprechstunde für Kinder und Jugendliche
AD(H)S-Beratung für Eltern und für Erwachsene
Terminvereinbarung

Nur nach Terminvereinbarung
WhatsApp: 0173 822 04 11 oder per Mail: info@adhs-sachsen.de

Information des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen e.V.

Ich sehe nicht, was du siehst!

Ein häufiges Erscheinungsbild im Alltag mit unterschiedlichster Form und Intensität.

So geht es uns, den seheingeschränkten und blinden Mitgliedern im Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e. V. (BSVS) und vielen anderen betroffenen Mitbürgern, vor allem im zunehmenden Alter. Eine Einschränkung oder Verlust der Sehkraft ist nach statistischen Erhebungen auch unter anderem, ein Zivilisationsproblem geworden. Verdrängung, Unbekümmertheit und oft auch Unkenntnis können Ausgangspunkte für weitere schleichende oder auch rasche Verschlechterungen der Sehfunktion sorgen.

Rat und Hilfe durch Fachkompetenz durch zertifiziertes Fachpersonal oder aus den Schätzen der Lebensbezogenheit Betroffener, können zur Verfügung gestellt werden.

Sein Sie sich nicht zu schade, ehrlich zu sich selbst zu sein! Es ist keine Schande, schlecht oder gar nichts zu sehen! Im Inneren bleiben Sie immer noch Sie selbst!

Deshalb scheuen Sie sich nicht, Ihr vielleicht gelittenes Selbstbewusstsein, in Ihre eigenen Hände zu nehmen, um mit uns in Verbindung aufzunehmen.

Aber auch, wenn Sie für Ihre Angehörigen, die von Sehbehinderung oder Blindheit betroffen sind, diesbezügliche Fragen haben, können wir mit Rat, Hinweisen und Informationen dienen.

Naheliegend für die Region ist die Kreisorganisation Hainichen-Burgstädt des oben genannten Verbandes. Der sächsische Verband ist wiederum Mitglied im Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV).

■ Wie finden Sie zu uns?

- **Mittweida und Umgebung**
Am **Donnerstag, dem 24. April 2025**, Gaststätte „Mittweida's Stube“ in Mittweida, Chemnitzer Straße, Zeitraum 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
- **Für Burgstädt und Umgebung**
Am **Mittwoch, dem 21. Mai 2025** in der Bibliothek vormittags (wird noch später rechtzeitig genau bekannt gegeben)

Spätere Termine für das Jahr werden rechtzeitig veröffentlicht! Zu ersehen in den Lokalzeitungen und auf der Burgstädter Internetseite.

Olaf Schmidt

Im Auftrag der Kreisorganisation Hainichen-Burgstädt des Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e. V. (BSVS)

AG Technik

Löten, tüfteln, entdecken!

Termine

2025

24.04.

08.05. / 22.05.

05.06. / 19.06.

jeweils 15 bis 17 Uhr
Städtisches
FreizeitZentrum Mittweida



Technikbegeistert?
Dann komm zu uns!

info@imm-stiftung.de

Sonstiges

Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Blutspendetermine

Die nächsten DRK-Blutspendetermine finden am

- **Donnerstag, dem 27. März 2025, 11.30 bis 15.30 Uhr**
in der Hochschule Mittweida, Haus 5 – Seminarraum, Technikumplatz 17a
- **Mittwoch, dem 2. April 2025, 15.00 bis 19.00 Uhr**
in der Johann-Gottlieb-Fichte Oberschule, Schulstraße 6
- **Montag, 7. April 2025, 15.00 bis 19.00 Uhr**
im Städtischen Gymnasium Mittweida, Am Schwanenteich 16

statt.

Mit einer Blutspende und etwas Glück kann man einen von acht Einkaufsgutscheinen im Wert von 100 € für einen Supermarkt in der Region gewinnen! Teilnahmebedingungen erfährt man vor Ort beim Blutspendetermin. Aktionszeitraum: 3. Februar bis 28. März 2025

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de

Sonstiges

Ausstellungseröffnung „Erneuerbare Energien“ im MiTTmachTreff

Neue Energien für Sachsen: Unter diesem Motto rücken die Sächsischen Energietage im April 2025 die Erneuerbaren Energien und die Gestaltung der Energiewende in den Mittelpunkt. Auch die Bürgerenergiegenossenschaft WirMachenEnergie eG beteiligt sich. Vom 11. bis 26. April 2025 gibt es im Energieladen, Rochlitzer Straße 33 in Mittweida eine Ausstellung über Erneuerbare Energien zu sehen. Interessierte Bürger, Schulklassen und Familien sind herzlich eingeladen.

Feierlich eröffnet wird die Ausstellung am Freitag, den 11. April 2025 um 17 Uhr im MiTTmachTreff gegenüber, Rochlitzer Straße 44, mit einem Live-Quiz, Musik und energiereichen Cocktails. Weitere Veranstaltungen rund um das Thema Erneuerbare Energien sind geplant, zum Beispiel Themenabende oder ein Pub-Quiz "energiegeladen". Weitere Infos unter www.wme-eg.de.

WirMachenEnergie eG

11. bis 26. April 2025
Ausstellung "Erneuerbare Energien"
im Energieladen, Rochlitzer Str. 33 in Mittweida

Neue Energien für Sachsen.
Praxis. Mehrwert. Erleben.

SÄCHSISCHE
**ENERGIE-
TAGE 2025**

mit
Musik
Live-Quiz
Cocktails & Snacks
... rundum voller
Energie

11. April 2025 um 17.00 Uhr
Ausstellungseröffnung "Erneuerbare Energien"
im MiTTmachTreff R44, Rochlitzer Str. 44, Mittweida

Kompostieren im Garten

Landkreis Mittelsachsen

Die EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH unterstützt die Eigenkompostierung in Haus und Garten mit einer kostenfreien Komposterausgabe.

Interessierte Mittelsachsen können an den jeweiligen Terminen **einen kostenlosen Holzkomposter** erhalten.

Bei Fragen zur Komposteraktion wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung der EKM unter 03731-2625-41/42 oder an abfallberatung@ekm-mittelsachsen.de

Bitte beachten Sie:

- | pro Haushalt wird nur ein Komposter vergeben
- | die Verteilung erfolgt nur an anwesende Personen und es werden keine Vollmachten o. ä. entgegengenommen
- | die Verteilung erfolgt **nicht** vor den angegebenen Startzeiten
- | bitte behindern Sie weder Besucher noch Personal des Wertstoffhofes
- | das Angebot gilt nur solange der Vorrat reicht und es besteht kein Rechtsanspruch auf einen kostenfreien Komposter

Die Termine im Überblick:

- 08. April 2025**
Wertstoffhof Roßwein
von 16 - 18 Uhr
- 10. April 2025**
Wertstoffhof Mittweida
- 16. April 2025**
Wertstoffhof Freiberg
jeweils von 17 - 19 Uhr
Nur solange der Vorrat reicht!

Ihre Polizei informiert

Seit 1. März 2025 wird wieder ein neues Versicherungskennzeichen benötigt. Für das Versicherungsjahr 2025/2026 wird das Versicherungskennzeichen die Farbe Grün haben.

Wann wird ein Versicherungskennzeichen benötigt?

Sobald die Höchstgeschwindigkeit von **6 km/h** überschritten wird, muss auch für diese Fahrzeuge eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen und ein Versicherungskennzeichen angebracht werden. **Mofas, Mopeds, Mokicks, E-Scooter** und **Segways** mit unterschiedlichen Antriebsvarianten dürfen nur mit aktuellem Versicherungskennzeichen in den Verkehr gebracht werden.

Auch bei Fahrrädern mit Elektromotor kann ein Versicherungsschutz erforderlich sein. Das **Pedelec** unterscheidet sich zum **S-Pedelec** wie im Folgenden dargestellt.

Bei dem **Pedelec** unterstützt der Motor die Tretbewegung des Fahrers bis maximal **25 km/h**. Rechtlich ist diese Variante dem normalen Fahrrad gleichgestellt. Es braucht daher kein Versicherungskennzeichen. Anforderungen zur Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr sind eindeutig geregelt.

Diese beinhalten:

- zwei voneinander unabhängige Bremsen
- eine Klingel
- Beleuchtung vorn durch einen weißen Reflektor (Akkubetrieb) sowie hinten durch einen roten Reflektor (Akkubetrieb). Ein Dynamo ist seit 2013 nicht mehr zwingend vorgeschrieben.
- 4 gelbe Speichenreflektoren (Katzenaugen)
- rutschfeste und festverschraubte Pedale, die mit 2 Pedalreflektoren ausgestattet sind

Das **S-Pedelec** hat eine Tretunterstützung bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von **45 km/h** und gilt somit als Kleinkraftfahrzeug, welches mittels Versicherungskennzeichen für das aktuelle Verkehrsjahr ausgestattet sein muss. Ebenso ist der Führerschein der Klasse AM erforderlich und es besteht eine Helmpflicht.

Verstöße bezüglich der verkehrssicheren Ausstattung, wie beispielsweise Bremsen oder Beleuchtung, sind in der StVZO geregelt und mit Verwarngeldern zu ahnden.

Fehlt der Versicherungsschutz für ein S-Pedelec oder eines der anderen aufgeführten Fahrzeuge, ist dies eine Straftat nach dem Pflichtversicherungsgesetz. Dies kann mit einer Geld- oder sogar Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr geahndet werden. Zusätzlich droht der Entzug der Fahrerlaubnis.

Ihre Bürgerpolizistin / Ihr Bürgerpolizist

Anzeige(n)

Sonstiges

Information der IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen



Unterstützungsmöglichkeiten für Gründer und Nachfolger Starten Sie erfolgreich in die Selbstständigkeit

Sie haben eine Geschäftsidee und wollen sich selbstständig machen? Sie wollen ein Unternehmen übernehmen oder haben sich bereits selbstständig gemacht? Starten Sie jetzt durch und verwirklichen Sie Ihre Geschäftsidee mit den verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten der Industrie- und Handelskammer (IHK)!

Der nächste Existenzgründertreff findet am **7. April 2025** in der IHK in Freiberg von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Diese kostenfreie Veranstaltung richtet sich an Personen, die noch ganz am Anfang ihrer Überlegungen stehen. In Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Chemnitz werden grundlegende praktische Kenntnisse zur Gründung und Führung eines Unternehmens vermittelt. Interessierte können sich unter Eingabe der Suchnummer 1242619 auf www.ihk.de/chemnitz anmelden.

Im Mai findet die Veranstaltungsreihe „Wenn Sie Ihr eigener Chef werden wollen“ im Landratsamt in Döbeln, Straße des Friedens 20, statt. Die vier Module laufen am 13. Mai, 14. Mai, 15. Mai und 16. Mai 2025, jeweils von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Sie erhalten Unterstützung bei der Erstellung eines Unternehmenskonzepts und Finanzplans und bekommen einen Einblick in die Grundlagen des Gewerberechts und notwendiger Versicherungen. Ebenso erhalten Sie Tipps für die Buchführung sowie zu Marketing und Vertrieb. Alle Module sind auch einzeln buchbar. Die Kosten pro Modul und je Teilnehmer betragen 40 Euro. Interessierte können sich unter Eingabe der Suchnummer 1242624 auf www.ihk.de/chemnitz anmelden.

Ebenso besteht die Möglichkeit für individuelle Beratungen und weiterführende Informationen. Bitte wenden Sie sich an unsere IHK-Mitarbeiterin, Jenny Göhler: jenny.goehler@chemnitz.ihk.de, Tel. 03731/79865-5500.

Anzeige(n)

Anzeigentelefon für gewerbliche und private Anzeigen Telefon: (037208) 876-0

Bereitschaftsdienste

Änderungen vorbehalten

Apotheken-Notdienste

- 21. März 2025** **Hainichen** **Apotheke am Bahnhof;**
09661 Hainichen; Bahnhofsplatz 4; 037207/68810
- 22. März 2025** **Frankenberg** **Löwen-Apotheke;**
09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
- 23. März 2025** **Frankenberg** **Katharinen-Apotheke;**
09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
- 24. März 2025** **Mittweida** **Ratsapotheke;**
09648 Mittweida; Rochlitzer Str. 4; 03727/612035
- 25. März 2025** **Frankenberg** **Löwen-Apotheke;**
09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
- 26. März 2025** **Frankenberg** **Löwen-Apotheke;**
09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
- 27. März 2025** **Hainichen** **Rosen-Apotheke;**
09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/50500
- 28. März 2025** **Mittweida** **Merkur-Apotheke;**
09648 Mittweida; Lauenhainer Str. 57; 03727/92958
- 29. März 2025** **Hainichen** **Luther-Apotheke;**
09661 Hainichen; Lutherplatz 4; 037207/652 444
- 30. März 2025** **Mittweida** **Merkur-Apotheke;**
09648 Mittweida; Lauenhainer Str. 57; 03727/92958
- 31. März 2025** **Frankenberg** **Katharinen-Apotheke;**
09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
- 1. April 2025** **Frankenberg** **Löwen-Apotheke;**
09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
- 2. April 2025** **Hainichen** **Apotheke am Bahnhof;**
09661 Hainichen; Bahnhofsplatz 4; 037207/68810
- 3. April 2025** **Mittweida** **Stadt- u. Löwen-Apotheke;**
09648 Mittweida; Markt 24; 03727/2374
- 4. April 2025** **Frankenberg** **Katharinen-Apotheke;**
09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
- 5. April 2025** **Mittweida** **Ratsapotheke;**
09648 Mittweida; Rochlitzer Str. 4; 03727/612035
- 6. April 2025** **Frankenberg** **Löwen-Apotheke;**
09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
- 7. April 2025** **Frankenberg** **Löwen-Apotheke;**
09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
- 8. April 2025** **Hainichen** **Rosen-Apotheke;**
09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/50500
- 9. April 2025** **Mittweida** **Merkur-Apotheke;**
09648 Mittweida; Lauenhainer Str. 57; 03727/92958
- 10. April 2025** **Hainichen** **Rosen-Apotheke;**
09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/50500
- 11. April 2025** **Mittweida** **Rosenapotheke;**
09648 Mittweida; Hainichener Str. 12; 03727/9699600
- 12. April 2025** **Frankenberg** **Katharinen-Apotheke;**
09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
- 13. April 2025** **Mittweida** **Sonnen-Apotheke;**
09648 Mittweida; Schumannstr. 5; 03727/649867
- 14. April 2025** **Hainichen** **Apotheke am Bahnhof;**
09661 Hainichen; Bahnhofsplatz 4; 037207/68810
- 15. April 2025** **Mittweida** **Stadt- u. Löwen-Apotheke;**
09648 Mittweida; Markt 24; 03727/2374
- 16. April 2025** **Frankenberg** **Katharinen-Apotheke;**
09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
- 17. April 2025** **Mittweida** **Ratsapotheke;**
09648 Mittweida; Rochlitzer Str. 4; 03727/612035
- 18. April 2025** **Hainichen** **Luther-Apotheke;**
09661 Hainichen; Lutherplatz 4; 037207/652444
- 19. April 2025** **Mittweida** **Rosenapotheke;**
09648 Mittweida; Hainichener Str. 12; 03727/9699600
- 20. April 2025** **Mittweida** **Sonnen-Apotheke;**
09648 Mittweida; Schumannstr. 5; 03727/649867

Die Apothekennotdienste können Sie jederzeit unter www.aponet.de/apotheke/notdienstsuche finden.

■ **Notdienst für Hainichen, Frankenberg und Mittweida:**

- Montag bis Freitag von 18.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages
- Samstag von 12.00 bis 8.00 Uhr des folgenden sonntags
- Sonntag von 8.00 bis 8.00 Uhr des folgenden montags
- Sonn- und Feiertagsdienst von 10.30 bis 11.30 Uhr

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Allgemeinärztliche Bereitschaftsdienst ist bundesweit unter der Telefonnummer: **116 117** (ohne Vorwahl) erreichbar.

- **Einsatzzeiten:**
- Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 bis 7.00 Uhr
- Mittwoch, Freitag 14.00 bis 7.00 Uhr
- Samstag, Sonntag, Feiertag 7.00 bis 7.00 Uhr

Wochenenddienste Zahnärzte

Der Notdienst bzw. die jeweilige Sprechzeit findet in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr statt. Rufbereitschaft der jeweiligen Praxen besteht von 7.00 bis 7.00 Uhr.

Die aktuellen Zeiten finden Sie auch auf www.zahnaerzte-in-sachsen.de.

- 22. bis 23. März** Praxis Dr. med. dent. Ulrike Stollberg
Frankenberger Straße 20, 09661 Hainichen
Telefon: 037207/2606
- 29. bis 30. März** Praxis Dipl.-Stom. Beate Heilmann
Poststraße 21, 09648 Mittweida
Telefon: 03727/979444
www.zahnarzt-heilmann.de
- 5. bis 6. April** Praxis Jessica Aurich
August-Bebel-Straße 6, 09669 Frankenberg
Telefon: 037206/2314
- 12. April** Praxis Dr. Birgit Hinkelmann
Leisniger Straße 29, 09648 Mittweida
Telefon: 03727/603906
- 13. April** Praxis Dr. Caroline Richter
Humboldtstraße 31, 09669 Frankenberg
Telefon: 037206/2281
- 18. April** Praxis Antje Walke
Bahnhofstraße 1, 09661 Hainichen
Telefon: 037207/2526
- 19. April** Praxis. Dr. med. dent. Sybille Wetzig
Albert-Schweitzer-Str. 23, 09669 Frankenberg
Telefon: 037206/889880
- 20. April** Praxis Dr. med. dent. Julia Hoffmann
Unterer Grenzweg 2a, 09244 Lichtenau
Telefon: 037208/2206
- 21. April** Praxis Dr. med. dent. Carolina Urban
Robert-Koch-Straße 6, 09648 Kriebstein
Telefon: 034327/92259

Tierarztservice 2025

Seit dem 01.01.2025 steht eine neue zentrale Rufnummer für den tierärztlichen Notdienst zur Verfügung.

Bei Nottfällen für Klein- und Heimtiere rufen Sie bitte die **0180 584 37 36 von Montag bis Freitag 18.00 bis 08.00 Uhr sowie ganztägig am Wochenende und an Feiertagen** an. Über diese gewählte Notrufnummer, werden Sie automatisch an den nächstliegenden Dienst bzw. Praxis geleitet.

Bei Großtieren wird vorerst an der bestehenden Vorgehensweise festgehalten. Neue Pläne im Großtierbereich gibt es hierfür noch nicht. Wir informieren Sie direkt, sobald es Neuigkeiten gibt.

Notrufnummern

- Rettungsdienst/Erste Hilfe/Feuerwehr: **112**
- Rettungsleitstelle Chemnitz/Krankentransport: **0371/19222**
- FFW-Gerätehaus: **03727/997274**
- Polizei: **110**
- Polizeirevier Mittweida: **03727/9800**
- Krankenhaus Mittweida: **03727/990**
- Giftnotruf: **0361/730730**
- Stromstörungen: **0800/2305070**
- Gasstörungen: **0800/111148920**
- Wasser/Abwasserstörungsdienst: **0151/12644995**



| Veranstaltung | Datum | Uhrzeit | Location | Veranstalter |
|--|----------------|-----------|---|---|
| ■ März 2025 | | | | |
| Nachtshopping „Frühlingsanfang“ | 21. März 2025 | 18.00 Uhr | Innenstadt | Gewerbering Mittweida e.V. |
| Studieninformationstag der Hochschule Mittweida | 22. März 2025 | 9.00 Uhr | Hochschule Mittweida Haus 6 | Hochschule Mittweida |
| 11. Lauenhainer Kinder-Kleiderbasar | 22. März 2025 | 9.00 Uhr | Kindertageseinrichtung „Am Zschopautal“ | Elternrat der Kita „Am Zschopautal“ |
| Tag der offenen Tür bei LASERVORM | 22. März 2025 | 10.00 Uhr | Laservorm | Laservorm GmbH |
| Ausstellungseröffnung „Ukrainische Kunst - Ein Tagebuch“ anschließend Unterhaltungsprogramm mit der Gruppe Allonge“ | 23. März 2025 | 15.00 Uhr | Kulturzentrum „Centro Arte Monte Onore e.V.“ , Galerie „Girasole“ | Kulturzentrum „Centro Arte Monte Onore e.V.“ |
| Veranstaltungsreihe „Geldgeflüster“ Die Genossenschaftsidee – regionale Praxisbeispiele von heute als Impulse zur Finanzierung neuer Gemeinschaftsprojekte | 24. März 2025 | 18.30 Uhr | MiTTmachTreff, Rochlitzer Str. 44 | Daniela Jacob, Julita Decke und Frederike Bremer |
| Polit-Forum 60+! Kommunal | 27. März 2025 | 13.00 Uhr | MiTTmachTreff, Rochlitzer Str. 44 | MITtenDRIN 60.0 |
| Kinderuni: Warum Frösche keine Filmstars werden (können) | 29. März 2025 | 10.00 Uhr | Hochschule Mittweida Gerhard-Neumann-Bau | Hochschule Mittweida |
| „Unterwegs mit dem Baumeister“ – ein Spaziergang zum Fuß der Burg | 29. März 2025 | 14.00 Uhr | Burg Kriebstein | Schlösserland Sachsen |
| Tasten & Tuba - Konzert für Orgel/Flügel und Tuba | 30. März 2025 | 17.00 Uhr | Ev.-Luth. Stadtkirche | Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mittweidaer Land |
| Veranstaltungsreihe „Geldgeflüster“ Eine/r für Alle – Alle für Eine/n | 31. März 2025 | 18.30 Uhr | MiTTmachTreff, Rochlitzer Str. 44 | Daniela Jacob, Julita Decke und Frederike Bremer |
| ■ April 2025 | | | | |
| Öffentliche Ringvorlesung: „Was ist normal?“ Veranstaltung 2/7 | 1. April 2025 | 17.30 Uhr | Hochschule Mittweida Zentrum für Medien und Soziale Arbeit | Hochschule Mittweida |
| Öffentliche Kellerführung | 4. April 2025 | 17.00 Uhr | | Museum „Alte Pfarrhäuser“ |
| Nacht der Bibliotheken | 4. April 2025 | 18.00 Uhr | Stadtbibliothek Mittweida | Stadtbibliothek Mittweida |
| Kinderflohmarkt in der Kita „Spielhaus“ | 5. April 2025 | 9.00 Uhr | Kindertageseinrichtung „Spielhaus“ | Kindertageseinrichtung „Spielhaus“ und der Elternbeirat |
| Lauf in den Frühling für Jedermann | 6. April 2025 | 10.00 Uhr | Stadion am Schwanenteich | TSV Fortschritt Mittweida |
| Familienfreundliche Schlossführung | 6. April 2025 | 11.00 Uhr | Schloss Colditz | Schlösserland Sachsen |
| Schlossführung „1000 Jahre Schlossgeschichte“ | 6. April 2025 | 13.30 Uhr | Schloss Colditz | Schlösserland Sachsen |
| „Der Oma hätte das gefallen“ – Lesung mit Oliver Fleischer (Schauspieler und nebenberuflicher Sargträger) | 10. April 2025 | 18.30 Uhr | Bürkel-Halle | Ambulanter Hospizdienst Domus e. V. |
| Ausstellungseröffnung „Erneuerbare Energie“ | 11. April 2025 | 17.00 Uhr | Energieladen, Rochlitzer Str. 64 | Wir machen Energie eG |
| Lesung über das Leben und die Werke von Hans Stumme | 12. April 2025 | 10.00 Uhr | Stadtbibliothek Mittweida | Stadtbibliothek, Stadtarchiv und Heimat- und Geschichtsverein |
| Sonderausstellung Fotografie und Malerei | 13. April 2025 | 14.00 Uhr | „Altes Erbgericht“, Kirchstraße 16 | Fotozirkel Mittweida |
| Lesung mit Stefan Tschök „Und was haben wir in Mittweida davon?“ | 14. April 2025 | 18.00 Uhr | „Altes Erbgericht“, Kirchstraße 16 | Museum „Alte Pfarrhäuser“ |
| Öffentliche Ringvorlesung: „Was ist normal?“ Veranstaltung 3/7 | 15. April 2025 | 17.30 Uhr | Hochschule Mittweida Zentrum für Medien und Soziale Arbeit | Hochschule Mittweida |
| Energieladenes Kneipenquiz | 16. April 2025 | 17.00 Uhr | Energieladen, Rochlitzer Str. 64 | Wir machen Energie eG |
| Themenvortrag „Erneuerbare Energien & Speichermöglichkeiten“ | 17. April 2025 | 17.00 Uhr | Energieladen, Rochlitzer Str. 64 | Wir machen Energie eG |
| Ostertanz mit Uschi und Gerd | 17. April 2025 | 18.00 Uhr | Altes Schützenhaus | Altes Schützenhaus |